

## GENERELLE REGELN

ALLE VERANSTALTUNGEN/  
ZUSAMMENKÜNFTE  
DES MUSIKUM  
(INDOOR UND OUTDOOR)

BIS MAX. 50 PERSONEN  
ZULÄSSIG IN ABSTIMMUNG  
MIT MSD

Die Regeln gelten für alle Zusammenkünfte außerhalb des Unterrichts, die in Zusammenhang mit dem Musikum stehen und bei denen Schüler/innen des Musikum und/oder andere externe Personen (Eltern, Publikum) beteiligt sind.

### ~ Kontrolle der G-Regel für Zutritt

- Schüler/innen: Es gelten die Regeln für den Unterrichtsbesuch (siehe „Sicherheitskonzept-Unterricht“)
- Mitarbeiter/innen: Es gelten die Regeln für den Arbeitsplatz (siehe „Sicherheitskonzept-Unterricht“)
- Publikum: 2-G-Regel, Ausnahme: zur Beaufsichtigung von Kindern vor dem Volksschulalter bzw. zur Begleitung von Personen mit besonderen Bedürfnissen jeweils eine Person auch mit einem 2,5-G-Nachweis

### ~ Erhebung von Kontaktdaten/Registrierung

~ FFP2-Maske (auch am Sitzplatz), MNS: Kinder unter 14 Jahren, Schwangere, Ausnahme: auf der Bühne bzw. bei musikalischen Ausführungen sowie bei Moderationen

~ Keine Maske: Kinder unter 6 Jahren

~ Keine Speisen und Getränke

~ Sperrstunde: 22.00 Uhr

*Wer muss bei der Anzahl der Beteiligten miteingerechnet werden?*

~ Alle bei der Veranstaltung anwesenden Personen (alle Schüler/innen, selbst wenn sie sich ganz oder teilweise auf oder hinter der Bühne aufhalten)

~ Nicht dazu zählen: Mitarbeiter/innen des Musikum

## ZUSÄTZLICHE REGELN

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Stelle für Rechtsfragen in der Landesdirektion

BIS MAX. 25 PERSONEN

~ Sitzplätze müssen nicht zugewiesen werden

26 BIS MAX. 50 PERSONEN

~ Sitzplätze müssen gekennzeichnet und zugewiesen werden

AB 51 PERSONEN

Zulässig in Abstimmung mit der Landesdirektion

~ Ab 51 Personen: Anzeigepflicht sowie COVID-19-Beauftragter und Präventionskonzept, ab 251 Personen besteht eine behördliche Bewilligungspflicht (Entscheidungspflicht: 2 Wochen)

VERANSTALTUNGEN IN  
GASTRONOMIE-  
BETRIEBEN

~ Es gelten die Regeln der Gastronomie (Zutrittsnachweis und Registrierungspflicht) und die Regeln für Zusammenkünfte/Veranstaltungen betreffend Anzeigepflicht bzw. Bewilligungspflicht

MEHRERE  
ZUSAMMENKÜNFTE  
GLEICHZEITIG

~ Es können mehrere Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Großgruppenunterrichte an einem Ort stattfinden. Dabei muss sichergestellt werden, dass keine Durchmischung der gleichzeitig stattfindenden Zusammenkünfte erfolgt (örtliche, räumliche und zeitliche Trennung)

## ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Indoor: mind. 1 Meter Abstand, FFP2-Maske/MNS

Outdoor: mind. 1 Meter Abstand, keine Maske

Hände waschen und desinfizieren, regelmäßiges Lüften

Registrierungsliste und Dokumentation der Teilnehmer/innen erforderlich

G-Nachweise kontrollieren

Keine Menschenansammlungen

Positionierung auf der Bühne analog den Regeln im Unterricht